

E-Mail an: Umwelt- und Agrarausschuss

Von: Roland.Lemcke@melund.landsh.de [<mailto:Roland.Lemcke@melund.landsh.de>]

Gesendet: Montag, 25. Juni 2018 14:42

An: fischereiverband@lksh.de; s.schwarten@gmx.de; ahahn@lksh.de;
fischereischutzverband-sh@web.de; info@landesfischereiverband-sh.de

Cc: info@lsfv-sh.de; Neukamm@lsfv-sh.de; marina.rotermund@llur.landsh.de;
Milan.Mueller@llur.landsh.de; Gerald.Finck@melund.landsh.de;
Martin.Momme@melund.landsh.de

Betreff: Aalmanagement, Joint Declaration, weiteres Vorgehen in SH

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fischerinnen und Fischer,

auf einer Veranstaltung am 18.05. im MELUND hatten wir Sie über die notwendigen Maßnahmen zum Aalmanagement im Zusammenhang mit der sog. Joint Declaration der EU informiert. Wir hatten dargestellt, dass eine 1 : 1 – Umsetzung dieser Regelung für SH bedeuten würde, die Berufsfischerei im Binnenbereich des Elbeeinzugsgebietes mit einer „vergleichbaren Maßnahme“ wie die Küstenschonzeit von November bis Januar einzuschränken. Gleichzeitig hatten wir darauf hingewiesen, dass es bislang keine vorgefasste Meinung in der Fischereiverwaltung gibt, sondern dass bezüglich der letztendlich zu treffenden Maßnahmen Flexibilität besteht (sofern die „Gleichwertigkeit“ der Maßnahme gewährleistet ist). Da eine formale Notwendigkeit zur Regulierung in diesem Falle nur für die Berufsfischerei besteht, erging die Frage an den Landessportfischerverband, ob dort die Bereitschaft besteht, sich freiwillig an etwaigen Maßnahmen zu beteiligen.

Im Ergebnis dieser Besprechung und der sich anschließenden Gelegenheit zum Feedback sind im LLUR bzw. bei mir zwei Rückmeldungen eingegangen:

- Der Fischereischutzverband bevorzugt eine Schonung der Blankaale gegenüber einer kompletten Schonzeit für alle Aale. Nach Hinweis aus der Fischereiverwaltung, dass dann zur Wahrung der Gleichwertigkeit des Vorschlages zur allgemeinen Schonzeit ein etwas längerer Zeitraum erforderlich ist (inkl. Oktober), erklärte man dazu Zustimmung.
- Der LSFV hat erklärt, sich freiwillig an einer Schonzeitregelung zu beteiligen, wenn diese landesweit für alle gelten würde (siehe unten stehende Mail).

Der Verband der Binnenfischer und Teichwirte und der Landesfischereiverband haben keine Rückmeldung abgegeben. Beim Landesfischereiverband gehe ich allerdings auch davon aus, dass keine besondere Betroffenheit besteht, da die Schonzeit in Gemeinschaftsgewässern ohnehin beschlossen ist.

In der kommenden Woche (05.07.) findet ein koordinierendes Gespräch zwischen den am Elbesystem beteiligten Bundesländern statt, bei dem ein Beschluss zur Umsetzung der Joint Declaration an der Elbe gefasst werden muss. Dort möchte ich gerne einen möglichst breit abgestimmten SH-Vorschlag vertreten.

Daher möchte ich, anknüpfend an die freiwillige Bereitschaft des LSFV für eine landesweite Schonzeit (siehe unten) noch einmal die betroffenen Fischereiverbände (insbesondere Fischereischutzverband und Verband der Binnenfischer und Teichwirte) fragen, ob sie bereit sind, eine landesweite Schonzeit in den Monaten November bis Januar mitzutragen (Hinweis: dies wäre in den Flussgebieten Eider und Schlei-Trave eine freiwillige Maßnahme und würde über eine reine Umsetzung des EU-Beschlusses hinausgehen). Sollte dies nicht der Fall sein, bliebe das Angebot des LSFV ungenutzt, und ich würde versuchen, den o. g. Vorschlag zum Blankaalschutz Oktober bis Januar zu vertreten.

Für Ihre (bitte möglichst konkrete und verbindliche) Rückmeldung bis Montag, 02.07., wäre ich dankbar.

Freundliche Grüße,
Roland Lemcke



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND)
Referat „Grundsatzangelegenheiten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes
und des Veterinärwesens, Fischerei, Absatzförderung von Lebensmitteln, Gartenbau“
Dr. Roland Lemcke, Fischereireferent, V 216

Mercatorstraße 3; 24106 Kiel

T +49 431-988-4973

roland.lemcke@melund.landsh.de

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/v_node.html

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente

De-Mail: poststelle@melund.landsh.de-mail.de

Fischerei SH im Internet: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/F/fischerei.html>

Fischereiabgabe und Urlauberscheine SH online unter:

<https://service.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/FVP/Application/Index.aspx>

Von: LSFV Schleswig-Holstein e.V. [<mailto:info@lsfv-sh.de>]

Gesendet: Montag, 25. Juni 2018 13:06

An: Lemcke, Dr. Roland (MELUND)

Betreff: Aal

Sehr geehrter Herr Dr. Lemcke,

der LSFV hat sich auf seiner diesjährigen Hauptversammlung einstimmig dafür ausgesprochen, ein einheitliche Schonzeit landesweit von November bis Januar zu befürworten.

Mit freundlichem Gruß
Robert Vollborn

Robert Vollborn LL.M.
RA, Geschäftsführer
Landessportfischerverband
Schleswig-Holstein e.V.,
vertreten durch seinen Vorstand
Peter Heldt, Matthias Winkelmann
VR 2354 KI (Amtsgericht Kiel)
Umsatzsteuer-ID DE134856260
Papenkamp 52, 24114 Kiel
Telefon (0431) 676818
Telefax (0431) 676810
www.lsfv-sh.de

„Notwendige Maßnahmen zum Aalmanagement / Joint Declaration“

Einleitung:

Am 18.05.2018 wurde den Fischereiverbänden mitgeteilt, es gäbe einen Beschluss der Fischereireferenten, dass im Einzugsgebiet ELBE Sofortmaßnahmen zum Aalschutz eingeleitet werden müssen. Das 40 % Rückwanderungsziel im Einzugsgebiet der Elbe sei nicht erreicht.

- Nach unserem Kenntnisstand gibt es diesen Beschluss nicht.
- Die Fischerei sieht sich nicht in der Pflicht, eigene Maßnahmenvorschläge gegen die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu ergreifen.
- Wenig hilfreich ist auch, wenn die Forschung einen mindestens 10 jährigen Lebenszyklus beim Aal feststellt, man diesen mit dem Managementplan (Beginn 2007) nicht einmal abwartet, um dann festzustellen: „Die Maßnahmen haben nicht gewirkt“!

Begründung:

1. Die Fischerei sieht keinen Grund, Maßnahmen gegen sich selbst zu ergreifen, um der Verwaltung eine saubere Weste zu erhalten.
2. Von dem Maßnahmenkatalog zum Bestandserhalt bzw. Aufbau des Aals wurden bisher nur Maßnahmen umgesetzt, die die Fischerei erheblich belasten, aber keinen Mehrwert für sie erbracht haben. Ein Schutz des Blankaals an der Küste von SH und MV bringt nichts, wenn der Schutz des Glasaals andererseits ausbleibt.
3. Es wurden keine Maßnahmen gegen die Sterblichkeit an Wasserkraftwerken unternommen.
4. Die Kormoranverordnung in SH soll dahingehend geändert werden, dass keine letale Vergrämung an Gewässern zugelassen wird, dadurch der Kormoranbestand weiter ansteigt und ungehinderten Zugriff auf die Aale hat. Damit fällt ein wesentlicher Baustein der Aal-Management-Pläne weg.
5. Der Schwarzmarkt mit Glasaalen blüht seit Veröffentlichung des Aal-Management-Plans.
6. Es liegt in der Natur der Sache, dass fischereiliche Verbände in Schleswig-Holstein in Nuancen unterschiedliche Auffassungen vertreten oder mit Teillösungen leben können. Einig ist sich die Fischerei darin, dass ganz besonders bei Alleingängen in SH oder Deutschland, Ausgleichszahlungen des Staates die dadurch entstehenden wirtschaftlichen Verluste voll umfänglich ausgleichen muss.

Schlussfolgerung:

Solange die anfänglich beschlossenen Maßnahmen zum Schutz und Aufbau des Aalbestandes nicht alle umgesetzt werden und sich mit dem entsprechenden Zeitfenster entwickeln können, wird die Fischerei keine „freiwilligen Selbstbeschränkungen“ vorschlagen und solche Vorschläge der Verwaltung unterstützen. Augenscheinlich will die Verwaltung erste, sich positiv abzeichnende Entwicklungen im Aalbestand (NOK, Schlei und die Beobachtungen der praktischen Fischerei) ignorieren, um weiterhin in einem Untergangsszenario zu schwelgen.